



# **E-Commerce & Corona-Krise**

**Ein fynax-Webinar**



# Agenda



- 17:00 Uhr Willkommen – Georg Faust - fynax
- 17:05 Uhr Arbeitsrecht in Zeiten der Krise – RA Dr. Uwe P. Schlegel - ETL
- 17:20 Uhr Unterstützungen und Hilfen – RA/Stb Dietrich Loll – ETL
- 17:35 Uhr Hilfen der BürgschaftsBank Berlin - GF Peter Straub - BürgschaftsBank Berlin
- 17:45 Uhr Steuern - Rechte und Pflichten in der Krise – RA/Stb Dietrich Loll – ETL
- 17:58 Uhr Abschlussworte und Kontaktinformationen – Georg Faust – fynax



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



- 1000 Fragen
- Wir betreten zum Teil juristisches Neuland
- Es schlägt die Stunde der Praktiker!



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



Themenbereich

1. KuG (Kurzarbeitergeld)
2. Arbeitsrecht im eigentlichen Sinne
3. IfSG (Infektionsschutzgesetz)



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



7 Punkte zum KuG

1. Wichtige Unterscheidung: Anzeige – Antrag
2. KuG i.d.R. nur mit Zustimmung des Arbeitnehmers
3. Kein Resturlaub aus 2019 / für 2020: Urlaubsliste
4. Keine Überstunden mehr
5. 60% - 67%
6. Nettolohnaufstockung möglich
7. Kein KuG für Minijobber (geringfügig Beschäftigte)



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



- Kündigung des Arbeitnehmers nach allg. Regeln
- Arbeitgeber trägt das sog. Betriebsrisiko
- Kita + Schule fallen aus – das Risiko trägt i.d.R. der Arbeitnehmer

**(NEU: Ansprüche nach dem IfSG!!)**

- Grundsätzlich kein Zwangsurlaub
- Bereits genehmigter Urlaub bleibt bestehen



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



## Lösungsmöglichkeiten in Zeiten der Krise

- Abbau von Überstunden (Vergütung i.d.R. 100%)
- Bezahlter Erholungsurlaub (Vergütung 100%)
- Unentgeltliche Freistellung (keine Vergütung)
- KuG (Vergütung 60/67%, wenn keine Aufstockung)



# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



Zum Schluss IfsG IfSG ermöglicht Entschädigungsansprüche

- Höhe der Entschädigung: i.d.R. 100% des Verdienstausfalls
- Problem: enge Voraussetzungen
- Betriebsschließungen, angeordnet durch die Bundesländer,  
wahrscheinlich kein Fall des IfSG





# Arbeitsrecht in Zeiten der Krise



RA Dr. Uwe Schlegel

 +49 163 584 22 00

[www.etl-rechtsanwaelte.de](http://www.etl-rechtsanwaelte.de)

[uwe.schlegel@etl.de](mailto:uwe.schlegel@etl.de)

 [@ra\\_dr\\_schlegel](https://twitter.com/ra_dr_schlegel)



# Unterstützungen und Hilfen



Wichtigste Frage : Wie steht es um meine Liquidität

- Welche weitere Liquiditätsentwicklung ist zu erwarten?
  - Welche Zahlungseingänge werden ausbleiben oder sich gegenüber dem Normalfall verzögern?
  - Welche Zahlungsausgänge werden anfallen und welche können verzögert werden ohne Vereinbarungen zu verletzen?
  - Welche Zahlungseingänge könnten beschleunigt werden?
  - Welche Investitionen können erst einmal zurückgestellt werden?
  - Welche Entnahmen/Ausschüttungen können vorübergehend zurückgestellt werden?

•



# Unterstützungen und Hilfen



Werden Hilfen benötigt ?

- Bund: Soforthilfe am 25.3. im Bundestag verabschiedet; am 27.3. vom Bundesrat „genehmigt“; Soforthilfen stehen ab jetzt bereit:
- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200329-weg-fuer-gewaehrung-corona-bundes-soforthilfen-ist-frei.html>
- Je nach Bundesland unterschiedliche Vorgehensweisen



# Unterstützungen und Hilfen



## Bundesländer und deren Soforthilfen

- BW: [https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps\\_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauen-der-konjunktur-und-krisensituationen.html](https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauen-der-konjunktur-und-krisensituationen.html)
- Bayern: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
- Berlin: <https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaetsengpaesse.html>
- Brandenburg: <https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/weitere-veroeffentlichungen/>
- Bremen: <https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/bera-tung/task-force.html>



# Unterstützungen und Hilfen



## Bundesländer und deren Soforthilfen

- MV: <https://www.regierungmv.de/Landesregierung/wm/Aktuell?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperfrist=alle>
- Niedersachsen: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/ak-tuelles/presseinformationen/land-unterstuetzt-opnv-mit-vorgezogenen-finanzhilfen-von-67-5-millionen-euro-186414.html>
- NRW: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>
- Rheinland-Pfalz: <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>
- Saarland: <https://www.saarland.de/254042.htm>  
<https://www.saarland.de/SID-71CCDA8E-1EF6EF12/254639.htm>



# Unterstützungen und Hilfen



## Bundesländer und deren Soforthilfen

- Sachsen-Anhalt: <https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen>
- Schleswig-Holstein: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/allgemeines\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/allgemeines_node.html)
- Thüringen: <https://www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen>
- Hamburg: <https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>
- Hessen: <https://www.wibank.de/wibank/corona>
- Sachsen: <https://www.sab.sachsen.de/index.jsp>



# Unterstützungen und Hilfen



## Empfohlenes Vorgehen

- **Hausbank kontaktieren**

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen zeitnah das Gespräch mit der Hausbank suchen. Über die Hausbank ggf. Bundeshilfen der KfW beantragen. Mehr dazu unter: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

- **Bürgschaftsbank kontaktieren**

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die jeweilige Bürgschaftsbank besichert werden.

- **Steuerstundung etc. verhandeln**

Sprechen Sie mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater über die Möglichkeit von Steuerstundungen.



BürgschaftsBank  
Berlin  
angenehm anders



Webinar  
„E-Commerce & Corona-Krise  
Ein fynax-Webinar“

Peter Straub  
Geschäftsführer BürgschaftsBank Berlin

Berlin, 01.04.2020





# Unsere Soforthilfe aufgrund der Corona-Pandemie



## Ab sofort können wir:

- Finanzierungen mit **Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. EUR** (bisher max. 1,25 Mio. EUR) unterstützen,
- bei einem **Verbürgungsgrad von 80 % Finanzierungen bis zu 3,1 Mio. EUR** besichern und
- Bürgschaftszusagen für Finanzierungen **bis zu 250 TEUR schnell in Eigenkompetenz** treffen.

## Hinweis:

Eine wichtige Voraussetzung für unsere Bürgschaftszusage ist, dass das **Geschäftsmodell bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich tragfähig** war. Eine Indikation hierfür ist für uns u. a. eine positive Ertrags- und Eigenkapitalsituation. Ein Anspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft kann hieraus allerdings nicht pauschal abgeleitet werden.



# Unsere Soforthilfe aufgrund der Corona-Pandemie



## Checkliste:

1. Kurze Darstellung der Auswirkung der Corona-Pandemie auf das Unternehmen
2. Jahresabschlüsse bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnungen 2018 und 2017
3. Jahresabschluss 2019 oder BWA 12/2019 einschließlich Summen- und Saldenliste
4. Kreditspiegel (Übersicht Zins- und Tilgungsbeträge bestehender Kredite)
5. Ermittlung des Kreditbedarfs anhand einer Maßnahmen- und Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate
6. Selbstauskunft – das Formular finden Sie [hier](#)
7. Vorschlag für den Eigenbeitrag des Gesellschafters/Inhabers
8. Unterschriebener Bürgschaftsantrag – das Formular finden Sie [hier](#)

## Hinweis:

Wir bitten darum, uns möglichst alle Unterlagen zusammen zu übermitteln.



# Wir sind für Sie da.



## Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

Wenden Sie sich mit Ihrem Finanzierungswunsch an Ihre Hausbank oder stellen Sie Ihre Anfrage für Ihr Finanzierungsvorhaben kostenlos online über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken:

[finanzierungsportal.ermoeglicher.de](https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de)

Peter Straub  
BürgschaftsBank Berlin  
Tel: +49 30 311 004-29  
Fax: +49 30 311 004-629  
[p.straub@buergschaftsbank.berlin](mailto:p.straub@buergschaftsbank.berlin)  
[www.buergschaftsbank.berlin](https://www.buergschaftsbank.berlin)



Foto: Lena Giovanazzi



# Steuern – Rechte und Pflichten



Was kann und darf ich also tun ? – Eine Handlungsempfehlung

Zinslose Stundung beantragen für:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Fällige Steuernachzahlungen und nachträgliche Steuervorauszahlungen  
(insbesondere: ESt, KSt, GewSt, USt für Vorjahre)



# Steuern – Rechte und Pflichten



Was kann und darf ich also tun ? – Eine Handlungsempfehlung

Herabsetzung der Steuervorauszahlungen beantragen für:

- Einkommensteuer nebst Solidaritätszuschlag
- Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung



# Steuern – Rechte und Pflichten



Was kann und darf ich also tun ? – Eine Handlungsempfehlung

Was ist mit Stundung von:

- Umsatzsteuer-Vorauszahlungen?
- Lohnsteuer?
  - Hier ist es schwierig, gute Argumente für eine Stundung zu finden.
  - ✓ Idee: Beantragen, dass die Abgabefristen für die Umsatz- und Lohnsteuer auf quartalsweise Abgabe umgestellt wird! Dies könnte eher erfolgversprechend sein.



# Steuern – Rechte und Pflichten



Was kann und darf ich also tun ? – Und Außerdem

- Es ist ratsam, **Lastschrift-Einzugsermächtigungen** des Finanzamts, der Gemeinde oder anderer Gläubiger zu widerrufen und Überweisungen manuell vorzunehmen!
- Auf **Vollstreckungsmaßnahmen** (z. B. Kontopfändungen) / Säumniszuschläge durch das FA bis zum 31.12.2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.



# Steuern – Rechte und Pflichten



Was kann und darf ich also tun ? – Und Außerdem

- Exkurs: Wenn „Insolvenz“ auf „Corona“ beruht, dann gibt es u.U. Erleichterungen -> Insolvenzrechtler fragen!
- Im Bezug auf Sozialversicherungsbeiträge ggf. Stundungsantrag stellen, wenn:
  - sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre
  - der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.





# Steuern – Rechte und Pflichten



Was ist mit meinen ausländischen Verpflichtungen?

- Grundsätzlich bleiben steuerliche Verpflichtungen bestehen
- Ausländischen Steuerberater fragen
  - ✓ <https://blog.taxdoo.com/corona-umsatzsteuer/>



# Steuern – Rechte und Pflichten



ETL SteuerRecht GmbH

RA/StB Dietrich Loll - Geschäftsführer -

Mauerstraße 86-88

10117 Berlin

Tel: 030 - 22 64 12 13

Fax: 030 - 22 64 12 14

E-Mail: [dietrich.loll@etl.de](mailto:dietrich.loll@etl.de)



**THX**



**Georg Faust**

**Leiter E-Commerce fynax**

**Mauerstraße 86-88**

**10117 Berlin**

**Tel: 030 - 22 64 13 00**

**E-Mail: [georg@fynax.io](mailto:georg@fynax.io)**

**INFOS ZU DIESEM WEBINAR – [kontakt@fynax.io](mailto:kontakt@fynax.io)**